

Der umweltverträgliche Betrieb

Schausteller



Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung in Unterfranken

Inhalt

1	Müll, Abfall, Schutt	3
2	Typische Abfälle.....	5
3	Abfallgesetze	6
4	Befördern von Abfällen	7
5	Abfälle vermeiden	8
6	Abfälle verwerten	11
7	Abfälle entsorgen	14
8	Das Selbstverpflichtungspapier des Deutschen Schaustellerbundes e. V.	18
9	Nützliche Adressen	20
10	Nützliche Literatur	21
11	Impressum	22

1 Müll, Abfall, Schutt ...

Die Vermeidung von Abfallbergen, die bei der Verpflegung von Gästen und Teilnehmern bei Veranstaltungen und Festen anfallen, ist seit geraumer Zeit ein erklärtes Ziel der Städte und Gemeinden.

Bei jedem Fest und jeder Veranstaltung fallen Abfälle an. Häufig genug sind es leider nur einmal benutzbare Teller, Bestecke, Becher und sonstige Getränkebehältnisse.

Diese einmal benutzten Abfälle müssen aber nicht anfallen. Jedes Fest kann umweltfreundlich und abfallarm durchgeführt werden. Dazu kann jeder Beteiligte etwas beitragen. Es kann sich sogar herausstellen, dass die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei der Durchführung von Veranstaltungen keine lästige Forderung darstellt. Im Gegenteil: Das Image der Veranstaltung wird aufgebessert, häufig vorgebrachten Einwänden (z. B. Abfallberge, Lärm) wird begegnet und darüber hinaus können auch finanzielle Einsparungen erzielt werden.

Auf die Entstehung der Abfallberge hat der Veranstaltungsgast nur dann einen Einfluss, wenn er auf jeglichen Konsum verzichtet. Ansonsten ist er vom Speisen- und Getränkeangebot der Marktbesucher und Verkaufsstände abhängig.

Es ist erwiesen, dass Besucher mehr und mehr auf die Umweltfreundlichkeit eines Verkaufstandes oder Fahrgeschäftes achten. Es lohnt sich also, mit Umweltschutz offensiv zu werben!

Worum geht's?

Die Kosten für die Deponierung oder Verbrennung von Abfällen liegen in der Regel höher als die Verwertungskosten. Eine konsequente Trennung von Abfällen zur Beseitigung und Abfällen zur Verwertung lohnt sich daher auch finanziell.

Praxisnahe Tipps für Vermeidung, Wiederverwendung bzw. Wiederverwertung von Abfällen bietet Ihnen diese Broschüre.

Kosten sparen

Die Belastungen von Natur und Umwelt sind hinreichend bekannt. Jeder, egal ob privat oder im Beruf, als Arbeiter oder Geschäftsführer, hat die Pflicht, eigene Umweltbelastungen so gering wie möglich zu halten.

Packen Sie's an, denn: Nur ein gutes Gewissen ist ein sanftes Ruhekissen!

2 Typische Abfälle

Bei den Volksfesten und Messen ist gerade der Abfall ein offensichtliches Problem.

Überquellende Abfalleimer und achtlos weggeworfener Müll von den angebotenen Speisen und Getränken machen deutlich, dass hier ein großer Handlungsbedarf besteht.

Veranstaltungstypische Abfälle	Abfälle nach Ende der Veranstaltung	Problemabfälle
leere Getränkebehälter (Einweg-Aluminiumdosen, Weißblechdosen, Einwegflaschen, Kunststoffbecher, Pappbecher, Getränketüten)	Reste von Dekorationen	Batterien
Einweggeschirr (Kunststoffteller, -schalen, Pappteller, Aluschalen, Alufolien)	Transportbehältnisse	Leuchtstoffröhren
Einwegbesteck (Plastikgabeln, -messer, -löffel, -sticker)	Folien	Altöl
Portionsverpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Plastikfolie, z. B. für Kondensmilch, Zucker, Senf, Salz	Wegwerfteppiche	ölhaltige Feststoffe
Papier (Lose, Kartonagen, Servietten etc.)	Wandverkleidungen	Spraydosen
Papiertischdecken	Werbeprospekte	
Essensreste, Küchenabfälle		
sonstiges Verpackungsmaterial		

Sie sollten frühzeitig prüfen, welche Abfälle vermeidbar sind, für welche Abfallarten am Veranstaltungsort ein Getrenntsammlungssystem angeboten wird (beispielhaft sei die Sammlung von Verpackungsmaterialien genannt) und wie die Restabfälle eingesammelt werden sollen.

3 Abfallgesetze

Bund, Länder und Kommunen haben aufeinander aufbauende Abfallgesetze, -verordnungen und Satzungen erlassen, die den Rahmen für Ihre innerbetriebliche Abfallwirtschaft bilden.

**Im Namen des
Gesetzes**

Zusammengefasst gilt:

- ▶ Abfälle sind zu vermeiden, zu verwerten bzw. einer geordneten Entsorgung zuzuführen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27.09.1994).
- ▶ Sämtliche Transport-, Verkaufs- und Umverpackungen, auch schadstoffbehaftete, sind außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung einer Verwertung zuzuführen (Verpackungsverordnung vom 21.08.1998).
- ▶ Auch Teile des Chemikaliengesetzes, der Altölverordnung sowie der Gefahrstoffverordnung können für die Entsorgung von Bedeutung sein.

4 Befördern von Abfällen

Abfälle dürfen gem. § 49 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und nach der Transportgenehmigungsverordnung vom 10.09.1996 gewerbsmäßig nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde (kreisfreie Stadt oder Landratsamt) befördert werden.

Ausnahmen: Transporte von unbelastetem Bauschutt, Erdaushub und Straßenaufbruch.

**„Ich bring´s
mal kurz zur
Deponie.“**

5 Abfälle vermeiden

Zur Planung und Vorbereitung der Teilnahme an einer Veranstaltung ist die Vorgehensweise mit Hilfe einer Checkliste sehr hilfreich. Diese Checkliste bietet Möglichkeiten zur Vermeidung von Abfällen. Es ist nun zu prüfen, ob diese Vorschläge vor Ort auch genutzt werden können.

Wenn auf bestimmte Produkte oder Speisen verzichtet wird, muss das nicht unbedingt zu Qualitätseinbußen der Veranstaltung führen. Zwar wird durch eine andere Gestaltung der Veranstaltung die Bequemlichkeit, die die Ex-und-Hopp-Mentalität bietet, eingeschränkt, doch die Mehrzahl der Besucher möchte die Verschwendungssucht früherer Jahre nicht mehr weiter unterstützen. Umweltfreundlich feiern macht mehr Spaß.

„Wieso haben wir eigentlich immer so viel Abfall?“

Checkliste - Vermeidung -

Getränke

- ✓ Schränken Sie die Verwendung von Einweg-Getränkebehältern ein. Verkaufen Sie Getränke in Gläsern und Pfandflaschen und verzichten Sie auf Getränke in Dosen und Einwegflaschen. Verwenden Sie stattdessen Mehrweg-Flaschen mit Strohalm oder Mehrweg-Trinkbecher (aus Glas, Keramik, Porzellan). Setzen Sie Zapfanlagen und Gläser ein. Kaffee kann in Tassen ausgegeben werden. Belegen Sie Flaschen und Gläser mit einem Pfand, so dass der Rücklauf auch entsprechend hoch ist.

Verpackungsmaterial

- ✓ Verzichten Sie so weit wie möglich auf unnötige Verpackungen!
- ✓ Achten Sie schon beim Abschluss von Lieferverträgen oder mündlichen Vereinbarungen darauf, dass Verpackungsabfälle vermieden werden. Backwaren können z. B. in Körben, Fleisch und Wurst in Plastikwannen geliefert werden.

Standaufbau

- ✓ Verwenden Sie für Dekorationen und Absperrvorrichtungen Materialien wie Stoff, Papier und Holz, damit die Produkte wieder verwendet oder leicht recycelt werden können.

Schausteller

- ✓ Verwenden Sie wiedereinsetzbare Elemente mit Schraub- und Steckverbindungen.

Gewinnartikel bei Losgeschäften

- ✓ Verlosen Sie attraktive und langlebige Preise, da Gewinnartikel minderwertiger Art meist schon am nächsten Tag im Mülleimer landen!

Auch das Schaustellergewerbe muss mit der Zeit gehen. Folgende Argumente zählen heute nicht mehr:

„Die Verwendung von Mehrweggeschirr führt zu hohen Kosten“.

„Es besteht sowieso ein Personalmangel und daher ist keine Zeit zur Durchführung der Ausgabe und Rücknahme des Mehrweggeschirrs und vor allem der Pfandgelder“.

„Der Schwund bei Porzellan und Gläsern ist zu beklagen. Es muss daher viel nachbestellt werden“.

„Es besteht eine erhöhte Unfallgefahr, wenn zerbrechliches Porzellan eingesetzt wird“.

Viele Beispiele belegen das Gegenteil !

6 Abfälle verwerten

Die Verwertung von Abfällen hat mittlerweile eine beachtliche Verringerung des Restmüllaufkommens bewirkt. Voraussetzung ist natürlich eine konsequente Trennung vor Ort, möglichst an jedem Arbeitsplatz.

„Vielleicht kann´s ein Anderer gebrauchen?“

Folgende Stoffe können einer Verwertung zugeführt werden:

- ✓ Papier / Pappe
- ✓ Glas
- ✓ Blech, Metalle
- ✓ Verpackungen aus Kunststoff und Verbundmaterial
- ✓ kompostierbare Abfälle (Essensreste, Küchenabfälle, Servietten)

Es ist jedoch manchmal sinnvoll, vereinfachte Konzepte zu verfolgen, die z.B. auf die Biomüll- oder Kunststofftrennung verzichten. Auskünfte gibt Ihre Abfallberatung.

Zur leichten Ein- oder Zuordnung der Sammelstoffe sollten die Sammelgefäße farblich unterschiedlich sein. Mit Hilfe von Zeichnungen oder Piktogrammen gelingt es eventuell vorhandene Sprachbarrieren zu überwinden.

Nur durch die getrennte Sammlung z.B. von Glas, Papier, Speiseresten und Restmüll können verwertbare Abfälle auch tatsächlich verwertet werden, wozu Sie von den meisten Kommunen ohnehin verpflichtet werden.

Vielleicht ist aber **gerade bei Ihnen** der Sortieraufwand geringer zu halten, weil **Sie** die Speisen und Getränke im Mehrwegsystem anliefern lassen und anbieten und daher nur sehr wenige Abfälle haben.

So trennen Sie richtig:

Altglas → **in den Altglascontainer**

Behälterglas wie Flaschen- und Konservengläser, nach Farben getrennt, Trinkgläser, Glasschüsseln.

Fensterglas hat eine andere Zusammensetzung als Behälterglas und darf daher nicht in den Container geworfen werden. Auch feuerfeste Gläser (Jenaer Glas), Glühbirnen und Bleikristall sind nicht wieder verwertbar und gehören daher in die Restmülltonne. Keramik und Porzellan stören die Glasverwertung und dürfen auf keinen Fall in den Glascontainer geworfen werden!

Altpapier → **in die Altpapiercontainer**

Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Pappe, Kartonagen, Kleinpapier, Papier- und Pappverpackungen aus dem Lebensmittelbereich.

Schausteller

Altmetall → in den Metallcontainer

Konservendosen, Deckel von Konservengläsern, Kronkorken, Aluminiumdosen und -folie, entleerte Spraydosen, Aufreißdeckel von Jogurt-, Sahne-, Quarkbechern, verbogene Nägel und sonstige Metallkleinteile.

Kunststoff- und Verbundverpackungen

→ in den „Gelben Sack“ oder die „Gelbe Tonne“ des DSD

Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen wie Folien, Flaschen, Kanister, Becher, Blister, Milch- und Safttüten sowie Verpackungen aus Schaumstoffen und Styropor.

Bioabfälle → in die Biotonne

Küchenabfälle, Knochen, Gräten, Speisereste (jeweils in Zeitungspapier - nicht in Plastiktüten - verpackt), Pflanzenreste, Papierservietten, kompostierbare Ess- und Trinkgefäße, minderwertiges Papier.

7 Abfälle entsorgen

Die nicht mehr verwertbaren Abfälle des Schaustellergewerbes (abgesehen von den Sonderabfällen) werden im Rahmen der Hausmüllabfuhr auf Hausmülldeponien oder in Müllverbrennungsanlagen entsorgt.

Bei größeren Restmüllmengen stehen gewerbliche Containerdienste zur Verfügung.

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Sonderabfälle)

Als Problem Müll bzw. Sondermüll gelten Stoffe, die aufgrund ihrer Gefährlichkeit für die Umwelt getrennt gesammelt und entsorgt werden müssen.

Problemstoffe dürfen keinesfalls in den Hausmüll oder ins Abwasser gelangen, da sie dort Umweltbelastungen und Gesundheitsschäden verursachen können.

Problemabfälle können an den mobilen und stationären Problemmüllsammelstellen entsorgt werden. Wenden Sie sich bitte an die jeweilige Abfallberatung.

Alte Batterien und Akkus werden an allen Verkaufsstellen für Batterien zurückgenommen, sofern der jeweilige Batterietyp dort verkauft wird.

Der Rest

Heiße Eisen !

Checkliste - Problemabfälle -

Folgende Problemstoffe müssen bei der Sondermüllentsorgung abgegeben werden:

Haushaltschemikalien

- ✓ Desinfektionsmittel
- ✓ Entfärber, Fleckentferner
- ✓ Entkalker
- ✓ Reinigungsmittelreste (z. B. Sanitärreiniger)

Handwerkerchemikalien

- ✓ Holzschutzmittel
- ✓ Klebstoffe
- ✓ nicht ausgehärtete Lacke und Farben (keine Dispersionsfarben)
- ✓ Laugen und Säuren
- ✓ Lösungsmittel (z. B. Terpentin, Terpentinersatz, Xylol)
- ✓ Rostschutzmittel

Abfälle von Fahrzeugen und Fahrgeschäften

- ✓ Abschmierfette
- ✓ verunreinigtes Benzin und Dieselkraftstoff

Schausteller

- ✓ Bremsflüssigkeit
- ✓ Frostschutzmittel
- ✓ Kaltreiniger
- ✓ Ölfilter

Batterien

- ✓ Akkus
- ✓ Autobatterien
- ✓ Knopfzellen
- ✓ Rundzellen
- ✓ Kleingeräte mit eingebauten Akkus

Ölhaltige Festabfälle

- ✓ Ölbinder
- ✓ Ölfilter
- ✓ Ölgetränkte Lappen und Putzwolle (tropfend)

Sonstiges

- ✓ Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- ✓ Feuerlöscher
- ✓ teilentleerte Spraydosen
- ✓ quecksilberhaltige Schalter

Altfett ist kein Sondermüll, wird aber bei vielen Problemabfallsammlungen angenommen und einer Verwertung zugeführt.

Altöl wird grundsätzlich über den Ölhandel an Verwerterbetriebe geliefert.

Beachten Sie auch, dass es gesetzlich verboten ist, Altöl mit Lösungsmitteln, Bremsflüssigkeit usw. zu vermischen, denn solcherart verunreinigtes Altöl kann nicht mehr aufbereitet werden.

Behälter mit **eingetrockneten** Farb- und Lackresten, Dispersionsfarben und Altmedikamente werden nicht als Problemmüll eingestuft, da hiervon keine bedeutenden Umweltgefahren ausgehen. Die Behälter können verwertet werden, wenn sie pinselrein entleert und ausgehärtet sind.

8 Das Selbstverpflichtungspapier des Deutschen Schaustellerbundes e. V.

Der Deutsche Schaustellerbund e. V. hat ein sogenanntes „Selbstverpflichtungspapier“ entwickelt. Um der wachsenden Müllproblematik auf Volksfesten zu begegnen, wird in Beschickungsverträge in Übereinstimmung zwischen Veranstalter und Beschicker neben der Sortimentierung bei Imbiss- und Verkaufsgeschäften auch die zum Artikel gehörende Vertriebsform aufgenommen.

Der Schaustellerverband empfiehlt beispielsweise:

- ✓ Bratwürste, Dampfwürste, Wiener Würste, Frikadellen in aufgeschnittenen Brötchen; Senf oder anderer Aufstrich ist aus Mehrwegportionierern vom Verkaufspersonal dazuzugeben; die Beigabe von maximal einer Serviette ist vorgesehen;
- ✓ Backfisch, Hamburger, Fischbrötchen in fettabweisenden Servietten;
- ✓ Gyros in Brötchen (Pita);
- ✓ Waffeln, Berliner Ballen, Schmalzgebäck (Kreppel, Krapfen, Berliner), Crêpes in fettabweisenden Servietten;
- ✓ Suppen in Mehrweggeschirr;
- ✓ Kaffee, Glühwein, sonstige Heißgetränke in Mehrweggeschirr;
- ✓ Haxe, Hähnchen, Ochse, Gans, Spanferkel in Mehrweggeschirr; auch hier nur die Beigabe einer Serviette.

Der Erfolg solcher Maßnahmen ist messbar:

So war auf dem Münchener Oktoberfest eine spürbare Verkleinerung des Restmüllberges durch Mehrweg-Einsatz zu verzeichnen: innerhalb von 3 Jahren reduzierte sich das Müllaufkommen um fast 40 %!

Unser Tipp:

Die wichtigsten Entscheidungen fallen bereits lange vor Beginn einer Veranstaltung. Also sollte früh genug mit der umweltfreundlichen Planung angefangen werden, sonst bleiben unter dem Zeitdruck die guten Vorsätze auf der Strecke.

9 Nützliche Adressen

Deutscher Schaustellerbund e. V.

Hochkreuzallee 67

53175 Bonn

Tel.: 02 28/95 12 80

10 Nützliche Literatur

Kessler / Zimmermann, 1990:

Der Öko-Veranstaltungsberater

Rasch und Röhring Verlag, Hamburg

Heinzel / Zimmermann, 1990:

Handbuch Umweltschonende Großveranstaltungen

Erich Schmidt Verlag, Berlin

11 Impressum

Verfasser:

Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung in Unterfranken

Ansprechpartner:

Jürgen Morlok
Landratsamt Aschaffenburg
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
Tel. (06021) 394-409
E-Mail:
juergen.morlok@lra-ab.bayern.de

Volker Leiterer
Landratsamt Schweinfurt
Schrammstr. 1
97421 Schweinfurt
Tel. (09721) 55-546
E-Mail:
volker.leiterer@lrasw.de

Gestaltung und Herstellung:

Reinhard Weikert
Landratsamt Kitzingen
Kaiserstr. 4
97318 Kitzingen
Tel. (09321) 928-145
E-Mail: Reinhard.Weikert@kitzingen.de

Stand: Februar 2000

Ähnlichkeiten mit anderen Informationen zu diesem Thema sind nicht zufällig, sondern können aus diesen entnommen sein! Hinweise finden Sie unter dem Punkt „Nützliche Literatur“.

Jede kommerzielle Vervielfältigung ist untersagt! Alle Rechte vorbehalten!

makepeace hd • word 98 • acrobat 4.0

© 2000 Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung in Unterfranken